

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hoffinger, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HOFFINGER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann